

OSTHAVELLÄNDISCHES KREISBLATT

Wustermark. Alle Prothesen- und Stützapparateträger, ausgenommen die Kriegsbeschädigten, deren Behelfsmittel durch langen Gebrauch oder Abnutzung reparaturbedürftig geworden sind oder durch neue ersetzt werden müssen, wenden sich zwecks Beratung an den Reichsbund der Körperbehinderten (R. B. K.) e. V. Dieser Bund unter Aufsicht des Amtes für Wohlfahrt ist als einzige Selbsthilfeorganisation der Körperbehinderten anerkannt und beauftragt, zusätzliche und ergänzende Arbeit an den Behinderten zu leisten. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle Körperbehinderten Volksgenossen gesundheitlich auszurichten. Außerdem ist der erste R.B.K. bereit, sich jederzeit für die Instandhaltung der Prothesen- und Stützapparate zum Zwecke der Erwerbsbefähigung und Steigerung der Leistungsfähigkeit ihrer Träger einzusetzen. Wenn die Prothese erst schadhafte oder unbrauchbar geworden ist, wächst die Gefahr ihres Trägers, durch Unfall erneut zu Schaden zu kommen oder gar durch dieses schadhafte Behelfsmittel lebensgefährlich verletzt zu werden. Hier Abhilfe zu schaffen und sich dafür einzusetzen, dass der Körperbehinderte brauchbare Hilfsmittel zur Verfügung hat, ist eine der Aufgaben, die der Reichsbund der Körperbehinderten in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Kostenträgern anstrebt. Der R.B.K. will dabei in den Fällen, wo die Kosten nicht voll gedeckt werden können und damit die eben bezeichnete Gefahr der Unfallschädigung gegeben ist, nach Lage des Einzelfalles Abhilfe schaffen. Deshalb sollten alle Prothesen- und Stützapparateträger es unterlassen, an ihren Hilfsmitteln notdürftig herum zu flicken, sondern sich sofort an den Reichsbund der Körperbehinderten, Ortsgruppe Wustermark, Stützpunktleiter B. Petersdorf, wenden, der den Hilfsbedürftigen mit Rat und Tat zur Seite steht.